Elektronischer Bundesanzeiger

Firma/Gericht/Behörde	Bereich	Information	VDatum
FINI DEUTSCHLAND GmbH Hahn-Flughafen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008	18.12.2009

FINI DEUTSCHLAND GmbH

Hahn-Flughafen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008

Bilanz

Dilatiz		
Aktiva		
	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR
A. Anlagevermögen	34.064,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.582,00	0,00
II. Sachanlagen	29.482,00	0,00
B. Umlaufvermögen	130.196,46	25.131,33
I. Vorräte	83.232,14	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.065,25	22,22
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.899,07	25.109,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten	900,00	0,00
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	199.161,74	0,00
Bilanzsumme, Summe Aktiva	364.322,20	25.131,33
Passiva		
Passiva		
	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR
A. Eigenkapital	0,00	21.885,75
I. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Bilanzverlust	224.161,74	3.114,25
III. nicht gedeckter Fehlbetrag	199.161,74	0,00
B. Rückstellungen	10.100,00	970,00
C. Verbindlichkeiten	354.222,20	2.275,58
Bilanzsumme, Summe Passiva	364.322,20	25.131,33

Anhang

ANWENDUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Nach den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 1 HGB ist unsere Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegungs -, Prüfungs - und Offenlegungsvorschriften eine kleine Kapitalgesellschaft.

Auf die Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurde verzichtet.

Die in § 266 HGB bezeichneten Posten der Bilanz wurden gesondert in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Für die Gewinn - und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Soweit gesetziich nichts anderes bestimmt ist. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB wurde beachtet.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden waren, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren.

Aufwendungen und Erträge wurden im Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit berücksichtigt, unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen.

Die angewandten Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs - bzw. Herstellungskosten, letztere unter Einbeziehung der nach steuerlichen Vorschriften aktivierungspflichtigen Gemeinkosten, unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Das Ausfallwagnis ist durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in ausreichendem Umfang berücksichtigt.

Fakturiert wird ausschließlich in €. Auf fremde Währungen lautende Beträge waren nicht vorhanden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Es bestanden keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 177.064,97.

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2008 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von € 199.161,74 aus. Wir haben die Geschäftsführung darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung zum Ausgleich des negativen Kapitals besteht. Die Geschäftsführung wird nach ihrer Aussage einen Ausgleich entweder durch einen Rangrücktritt des Gesellschafterdarlehens oder durch eine harte Patronatserklärung, bei der die FINI S.p.A., Italien die Gewähr für die künftige finanzielle Leistungsfähigkeit der FINI DEUTSCHLAND GmbH sowie die Zusicherung eines positiven Kapitals übernimmt, herbeiführen.

Da von einer positiven Fortbestehensprognose auszugehen ist, ist die bilanzielle Überschuldung beseitigt.

Auftragsgemäß wurde keine Überschuldungsprüfung durch uns durchgeführt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Geschäftsführung: Herr Marco Fini
Vorstand der FINI S.p.A., Italien

Aufgestellt Hahn-Flughafen

16. Februar 2009

gezeichnet. Marco Fini